

Naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)
zum
FFH-Managementplan
DE 4212-301 - Oestricher Holt
Kreis Warendorf und kreisfreie Stadt Hamm
auf dem
Standortübungsplatz Ahlen-Hamm



Düsseldorf, 2019



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistung
der Bundeswehr KompZ Bau Mgmt K 6 D



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	4
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.2	Vollzugsregelung	5
1.3	Kurzbeschreibung des Standortübungsplatzes Ahlen-Hamm.....	6
	Historische und aktuelle Flächennutzungen des StOÜbPI Ahlen-Hamm	8
	Floristische Ausstattung	14
3	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden	17
3.1	Datengrundlagen	17
3.2	Erhebungsprogramm und Methoden.....	17
4	Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte	20
4.1	Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
4.1.1	Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)“	20
4.1.2	Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)“	21
4.1.3	Lebensraumtyp 9130 „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)“.....	21
4.1.4	Lebensraumtyp 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]“	22
4.2	Arten StOÜbPI Ahlen	24
5	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung 27	
6	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	28
6.1	Leitbild	28
6.2	Schutz- und Erhaltungsziele	28
6.3	Entwicklungsziel.....	33
7.	Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens.....	33
8.	Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung	34
9.	Monitoring und Berichtswesen.....	35
9.1	Zuständigkeiten	35
9.2	Berichtswesen	35
10.	Anhang.....	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil FFH - LRT	10
Tabelle 2: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil § 30 Biotope	11
Tabelle 3: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil § 30 Biotope Biotoptypen nach Bundescode (Rote Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)	12
Tabelle 4: Auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten der Roten Liste der BRD (LUDWIG und SCHNITTLER 1996) und NRW (LANUV 2011)	13
Tabelle 5: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil Fauna	16
Tabelle 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland	18
Tabelle 7: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Tierarten in der BRD und NRW	18
Tabelle 8: Bestand des Lebensraumtyps 6410	20
Tabelle 9: Bestand des Lebensraumtyps 6510	21
Tabelle 10: Bestand des Lebensraumtyps 9130 und Bewertung innerhalb des FFH-Gebietes	22
Tabelle 11: Bestand des Lebensraumtyps 9160 und Bewertung innerhalb des FFH-Gebietes	23
Tabelle 12: Arteninventar	24
Tabelle 13: Gesamtübersicht wertgebender Vogelarten im Gebiet StOÜbPI Ahlen 2016	26

1. Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 1992 wurde durch die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erlassen. Die Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL).

Artikel 3 der FFH-Richtlinie sieht die Errichtung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung Natura 2000 (BNatSchG §§ 31 bis 36) vor, mit dessen Hilfe im Bereich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll.

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind die Lebensraumtypen sowie im Anhang II der FFH-Richtlinie die Arten festgelegt, für die die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete beziehungsweise SCI - „Site of Community Importance“) ausgewiesen werden sollen.

Rechtlicher Staus des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ (Code-Nr: DE 4212-301) wurde der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Januar 1999 (s. Standarddatenbögen) vorgeschlagen. Die Bestätigung zum Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) erfolgte im Dezember 2004. Die Gebiete unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

§ 22 Abs. 3 BNatSchG / § 48 Landesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit Artikel 2 und Artikel 6 der FFH-Richtlinie

schreibt vor, dass

- die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um die Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen (LRT) und Habitaten relevanter Arten sowie erhebliche Störungen der Arten zu vermeiden bzw. einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen,
- die in den Natura 2000-Gebieten nötigen Erhaltungsmaßnahmen von den Mitgliedsstaaten festzulegen sind,
- hierzu Bewirtschaftungspläne aufzustellen sind,
- geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art zu erarbeiten sind, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten entsprechen.

Militärische Nutzung nach BNatSchG

Die militärische Nutzung ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung dienen, nach § 4 BNatSchG bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu gewährleisten. Die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege

sind gleichwohl zu berücksichtigen. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund haben diesbezüglich eine Vereinbarung (V) geschlossen. Dadurch soll ein nachhaltiger Interessenausgleich zwischen den Belangen der Landesverteidigung und denen des Naturschutzes sichergestellt werden. Es wird ein naturschutzfachlich hoheitlicher gleichwertiger Schutz des Naturinventares für die militärischen Liegenschaft angestrebt.

Der vorliegende naturschutzfachliche Grundlagenteil (GLT) des StOübPI Ahlen-Hamm beinhaltet Teile des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“ (Code-Nr. DE 4212-301) und nimmt Bezug auf den im Jahr 2004 im Bundeseigentum befindlichen Gebietsteil (Vereinbarungsgebiet).

1.2 Vollzugsregelung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, liegt auf Grund der föderalen Zuständigkeit für den Naturschutz in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern, in diesem Fall beim Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine „Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ geschlossen. Zum sogenannten „Vereinbarungsgebiet“ zählt das StOübPI Ahlen-Hamm sowie seine als FFH-Gebiet gemeldet Teilflächen.

Ziel der Vereinbarung ist es, die bei der Umsetzung erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und die Funktionssicherung der militärischen Nutzung mit den Zielen des ausgewiesenen Natura 2000-Gebietes und den Normen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes in größtmöglichem Umfang einvernehmlich und auf Dauer mit den Bestimmungen des § 4 BNatSchG in Einklang zu bringen. Die am 05. November 2018 geschlossene Vereinbarung tritt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG an die Stelle einer weiteren landesrechtlichen Schutzerklärung zum Schutz der FFH- und EU SPA-Gebiete.

Nach dieser Vereinbarung ist für das FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ (Code-Nr. DE 4212-301) ein naturschutzfachlicher Grundlagenteil unter der Verantwortung und Federführung des Bundes zu erstellen. Die Aufstellung und Anpassung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils erfolgt einvernehmlich zwischen Bund und Land.

Der Bund stellt unter Berücksichtigung der militärischen Nutzungsanforderungen sowie der naturschutzfachlichen Anforderungen im Anschluss einen Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) auf. Der MPE-Plan bildet gemeinsam mit dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil den Managementplan (MMP) für das Natura 2000-Gebiet „Oestricher Holt“. Dieser dient der Umsetzung der Vorgaben aus Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie.

Pseudogley, ein stauwasserbeeinflusster Boden. Der Standortübungsplatz liegt auf den Beckum-Schichten der Oberkreide, welche sich durch Kalkmergelstein und Kalkstein auszeichnen. Die geologischen Schichten bis 2 m Tiefe sind durch die saaleeiszeitliche Grundmoräne geprägt, dort sind Schluffe, Tone und Steine vorherrschend (Geologischer Dienst NRW 2017).

Das Natura 2000-Gebiet „Oestricher Holt“ ist ein großflächiges Waldgebiet mit einem hohen Anteil an naturnahen, artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern und Teilen aus Waldmeister-Buchenwäldern mit artenreicher Kraut- und Strauchschicht, vielen Alt- und Totholzbeständen und in weiten Teilen einem gut ausgebildeten Waldsaum. Als Art von gemeinschaftlichen Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie ist der Schwarzspecht zu verzeichnen. Das staufeuchte und zeitweise nasse Gebiet auf Pseudogley zeichnet sich durch einen hohen Grad an Natürlichkeit aus (LANUV NRW 2013). Die im Oestricher Holt vorherrschenden Waldtypen entsprechen der potentiell natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets. Die stau- und grundwasserfeuchten Lehmböden sind das Wuchsgebiet der subozeanischen *Stellario-Carpinetum*-Eichen-Hainbuchenwälder, dort wo die Lehmböden trockener werden, breitet sich die Buche aus und es kommt je nach Substrat zur Ausbildung von Waldmeister-Buchenwäldern oder Flattergras-Buchenwäldern (Pott 2015). Kleinflächig ist als pnV als schmales Band entlang der Fließgewässer der Erlen-Eschen-Auenwald vorhanden.

Die pnV ist nur teilweise als natürliche Vegetation vorhanden und wird überwiegend nutzungsbedingt durch Ersatzgesellschaften des Grünlandes, angepflanzter Gehölze oder Kleingehölze ersetzt bzw. ist durch technische Bauwerke überbaut.

Kurzdarstellung der Schutzgebiete

FFH-Gebiete

FFH-Gebiet DE 4212-301 - Oestricher Holt	
Fläche	299,47 ha
Ort(e)	Ahlen, Hamm
Kreis(e)	WAF, HAM
Kurzbeschreibung	Der nordwestliche Teil des StOÜbPI Ahlen-Hamm ist auf dem Gebiet des Kreises Warendorf mit einer Fläche von 27,7 ha Teil des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“. Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Oestricher Wald“ (WAF-037). Es handelt sich dabei um ein großflächiges Waldgebiet mit hohem Anteil an naturnahen, artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern (FFH-Lebensraumtyp 9160) auf staunassem Grund (Pseudogley) mit Übergängen zu (Waldmeister-) Buchenwäldern (FFH-Lebensraumtyp 9130). Die Wälder besitzen eine artenreiche Kraut- und

	<p>Strauchschicht sowie in weiten Teilen einen gut ausgebildeten Waldsaum.</p> <p>Die großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder staufeuchter und zeitweise vernässter Standorte zeichnen sich durch einen hohen Grad an Natürlichkeit aus. Die für die Gesellschaft typische Artenkombination ist in weiten Teilen sehr gut ausgeprägt. Die hohe Strukturvielfalt unterstreicht die hohe Repräsentativität für den Naturraum des Kernmünsterlandes sowie seine Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund insbesondere als Trittsteinbiotop in der intensiven Agrarlandschaft.</p> <p>Laut Standard-Datenbogen ist neben den beiden genannten Wald-Lebensraumtypen von den gesetzlich geschützten Arten (s. Kap. 2.4.4) der Schwarzspecht Erhaltungsziel des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“.</p>
	<p>Historische und aktuelle Flächennutzungen des StOÜbPI Ahlen-Hamm</p> <p>Vor der militärischen Nutzung wurde das Gebiet landwirtschaftlich genutzt. In der Neuaufnahme 1892-1912 sind noch vier Höfe mit den Namen Westhoff, Turlei, Köttermann und Wilms verzeichnet. Heute grenzt lediglich die Hofstelle Klockenbusch unmittelbar an den Übungsplatz an. In den historischen Karten ist ein Bergbau-Symbol verzeichnet, dass auf ehemaligen kleinräumigen Abbau von Strontianit verweist. Spuren davon sind als mit Sträuchern bewachsene Abraumhalde am Hof Klockenbusch noch zu erkennen.</p> <p>Kurz nach dem Aufstellen der Bundeswehr wurde 1959 die Westfalen-Kaserne mit dem zugehörigen StOÜbPI Ahlen-Hamm fertiggestellt und seitdem von den in der Westfalen-Kaserne untergebrachten Einheiten beübt.</p> <p>Genutzt wurde die Kaserne und damit der Übungsplatz vor allem durch die Panzergrenadierbrigade 19, die hier das Panzergrenadierbataillon 191, das Panzergrenadierbataillon 192 und andere Versorgungs- und Ergänzungseinheiten unterbrachte. Am 31. August 2002 wurde die Brigade und am 18. Mai 2006 das Panzergrenadierbataillon 192 aufgelöst. Anschließend wurde das Sanitätsregiment 22 aus dem benachbarten Hamm an den Standort Ahlen verlegt. Im Oktober 2011 wurde bekannt, dass im Zuge der beschlossenen Bundeswehrreform das Sanitätsregiment 22 aufgelöst wird. Stattdessen werden künftig die Rekrutenkompanie 3 und das Aufklärungsbataillon 7 mit unbewaffneten Drohnen in der Westfalenkaserne stationiert sein.</p>

	<p>Auf Antrag kann der StOÜbPI auch durch Fremdtruppenteile genutzt werden und auch der Polizei, Feuerwehr, THW, Post etc. zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Pflege der Offenlandflächen wird durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum (BwDLZ) Münster gemanagt. Es besteht ein Weidepachtvertrag mit einem Schäfer. Für die Waldflächen liegt die Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Münsterland.</p> <p>Militärische Nutzung</p> <p>Der StOÜbPI Ahlen-Hamm wird aktuell vor allem zur Ausbildung mit Rad- und Ketten-Kfz genutzt. Die Schießanlage dient der Ausbildung an der Waffe, der Übungsplatz außerhalb der Schießanlage ist ausschließlich für den Einsatz von Übungsmunition nach vorheriger Absperrung vorgesehen. In ausgewiesenen Bereichen ist das Bivakieren und Schanzen erlaubt, außerdem stehen Einrichtungen zum Waldkampf Ausbildung („Wald-dorf“) und ein Übungshaus zur Verfügung.</p>
--	--

Kurzdarstellung der Ergebnisse

Teil Flora

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Grundlagenkartierung aus 2016 der NABU-Naturschutzstation Münsterland zusammenfassend dargestellt. Im Auftrag des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr (BAIUDBw) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst, erfolgte während der gesamten Vegetationsperiode von April bis November im Jahr 2016 eine flächendeckende Biotopkartierung entsprechend der „Biotopkartieranleitung Bund“ der Bundeswehr (BKBU) sowie parallel nach der aktuellen Landesmethodik des LANUV NRW. Die folgenden Ausführungen zu den Biotoptypen beziehen sich ausschließlich auf die Kartierergebnisse nach Bundescode, der sich nach der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands“ mit Stand 2009 richtet. Die Ausführungen zu den FFH-Lebensraumtypen (LRT) richten sich nach dem derzeit gültigen Kartierverfahren in Nordrhein-Westfalen (Stand 2016). Parallel wurden die Biotoptypen im Gelände nach dem Landesschlüssel Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Außerdem wurden die nach der FFH-Richtlinie relevanten FFH-Lebensraumtypen erfasst und innerhalb des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“ bewertet sowie die nach § 30 BNatSchG (§ 42 LNatSchG NRW) geschützten Biotope abgegrenzt und dokumentiert, ebenso die Vorkommen gefährdeter, geschützter und sonstiger bemerkenswerter Pflanzen.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA).

Tabelle 1: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil FFH – Lebensraumtypen (LRT)

FFH - LRT					
Erhaltungszustände der Lebensraumtypen des betrachteten Teilraumes und Schutz- und Erhaltungsziele mit Kurzdarstellung der jeweiligen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Schutzgebiet / LRT	Erhaltungszustand	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Aktuelle Pflege / durchgeführte Maßnahme	Fläche in ha	Kommentar vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst
FFH-Gebiet DE 4212-301 - Oestricher Holt					
9130	B	Naturnahe Waldbewirtschaftung		11,93	Daten aktualisiert
9160	B	Naturnahe Waldbewirtschaftung		7,24	Daten aktualisiert
Außerhalb FFH-Gebiet					
6410	Nicht bewertet	Einschürige Mahd mit Vorgaben zum Mahdzeitpunkt	Einschürige Mahd mit Vorgaben zum Mahdzeitpunkt	0,42	Daten aktualisiert; Pflege seit Jahren in Abstimmung zwischen Platzbetreuung,

					UNB und Biologischer Station
6510	Nicht bewertet	Zweischürige Mahd mit Vorgaben zum Mahdzeitpunkt	Beweidung mit Schafen mit Nachmahd	32,68	Neu erfasst
9130	Nicht bewertet	Naturnahe Waldbewirtschaftung		4,03	Daten aktualisiert
9160	Nicht bewertet	Naturnahe Waldbewirtschaftung		5,98	Daten aktualisiert

Gesetzlich geschützte Biotope sind alle Vegetationseinheiten, die nach § 30 BNatSchG oder nach § 42 LNatSchG NRW geschützt sind.

Auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm sind folgende gesetzlich geschützte Biotope festgesetzt:

- **stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut):** zwei Kleingewässer im Norden bzw. Westen des Übungsgeländes, jeweils mit angrenzendem Weidengebüsch (GB-4212-0002 und GB-4212-0252) auf dem Gebiet der Stadt Hamm
- **Seggen- und binsenreiche Nasswiesen:** ein Bereich mit Pfeifengras-Wiesen aus mehreren Teilflächen im Norden des Standortübungsplatzes Ahlen-Hamm auf dem Gebiet des Kreises Warendorf (GB-4213-0030)
- **Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut):** Abschnitt des „Frielicker Baches“ nördlich der Schießanlage mit angrenzenden Erlen-Auwäldern, Feuchtbrachen und Stillgewässern (GB-4213-010) auf dem Gebiet der Stadt Hamm

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Geländearbeit zur Erstellung des naturschutzfachlichen Grundlagenteil für den Standortübungsplatz Ahlen-Hamm weitere seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen und naturnahe Binnengewässer mit angrenzenden Ufergehölzen identifiziert, die die fachlichen Eignung an einen gesetzlich geschützten Biotop erfüllen.

Alle gesetzlich geschützten Biotope befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes DE 4212-301 - Oestricher Holt.

Tabelle 2: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil § 30 Biotope

§ 30 Biotope				
Schutzgebiet	Anmerkungen	Fläche in ha	Kommentar vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst	
Bruch- und Sumpfwälder	fragmentarische Bestände in Zusammenhang mit naturnahen unverbauten Fließgewässern	0,92	Daten aktualisiert	
Natürliche oder naturnahe unverbauten Bereiche fließender und stehender Binnengewässer	naturnahe Fließgewässerabschnitte	0,21	Daten aktualisiert	
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Mehrere Bestände, in größerem Umfang vor allem im Norden des Gebietes	3,96	Daten aktualisiert, z.T. neu erfasst	
Stehende Binnengewässer (naturnah, unverbaut)	Mehrere Kleingewässer z.T. mit Ufergehölzen	0,21	Daten aktualisiert, z.T. neu erfasst	

Auf dem Gebiet des Standortübungsplatzes Ahlen-Hamm wurden insgesamt 55 Biototypen erfasst. Die Biototypen sind in der nachfolgenden Tabelle mit Flächenangaben in Hektar aufgeführt.

Tabelle 3: Kurzdarstellung der Ergebnisse Biotoptypen nach Bundescode (Rote Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)

Code	Text	Anzahl der Flächen	Flächensumme je Biotoptyp (ha)
23.02	anthropogen mäßig beeinträchtigte Fließgewässer	18	0,72
24.04.05	stehendes Kleingewässer	10	0,24
24.07	stehende Gewässer anthropogenen Ursprungs	3	0,08
24.07.04.01	Gräben mit sehr langsam fließendem bis stehendem Wasser mit extensiver Gewässerunterhaltung	80	5,09
24.07.06	Klär- bzw. Schönungs-teich	3	0,06
33.04.03	intensiv bewirtschafteter Acker auf Löss-, Lehm- oder Tonboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	1	0,01
34.07	artenreiches Grünland frischer Standorte	47	38,50
34.07.01	artenreiches frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	5	0,84
34.07.01.01	artenreiche, frische Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe	1	0,02
34.07.01.02	artenreiche, frische (Mäh-)Weide der planaren bis submontanen Stufe	13	36,30
34.07.01.03	artenreiche, frische Grünbrache der planaren bis submontanen Stufe	6	1,86
34.08	artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte	1	0,65
34.08.01	artenarmes, frisches Intensivgrünland der planaren bis submontanen Stufe	1	0,07
34.08.01.03	artenarme, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	1	0,04
34.09.01	artenreicher Parkrasen	18	2,17
34.09.02	artenarmer Parkrasen	12	0,57
35.02.01.02	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Standort	1	0,12
35.02.03	sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe	14	3,84
39.03	krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft (ohne Ufersäume und Grünlandbrachen)	14	1,08

Code	Text	Anzahl der Flächen	Flächensumme je Biotoptyp (ha)
39.03.01	krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft oligo- bis eutropher Standorte	7	0,65
41.01.04	Gebüsche frischer Standorte	67	11,03
41.02	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten	6	2,27
41.02.01	Feldgehölz nasser bis feuchter Standorte	21	2,09
41.02.02	Feldgehölz frischer Standorte	10	3,12
41.03	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	1	0,02
41.03.03	Hecken auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen	16	1,80
41.03.03.01	Hecke auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen feuchter bis nasser Standorte	1	0,03
41.04	Gehölzanpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten	3	0,44
41.04.01	flächige Gehölzpflanzen aus überwiegend nicht autochthonen Arten	1	0,10
41.05.01	Laubbaum der offenen Landschaft	11	0,32
41.05.02	Kopfbaum	5	0,13
41.05.04	einzelner Obst- bzw. Nußbaum	16	1,00
41.05.05	Allee bzw. Baumreihe	1	0,05
41.06.01	Streuobstbestand auf Grünland	5	1,55
43.04.01.03	Feldgehölz nasser bis feuchter Standorte	10	0,91
43.07	Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte	4	2,92
43.07.01	Eschen- und Eschen-Bergahornwald feuchter Standorte	13	19,64
43.07.02	Eichen-Hainbuchenwälder staunasser bis frischer Standorte	13	15,50
43.07.05.01	Buchenwald basenreicher Standorte der planaren bis submontanen Stufe	9	15,71
43.10.01	Laub(misch-)holzforste feuchter Standorte mit eingeführten Baumarten	11	7,76
43.10.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit eingeführten Baumarten	1	0,48
44.04.01	Fichtenforste	3	0,68

Code	Text	Anzahl der Flächen	Flächensumme je Biotoptyp (ha)
44.05	Nadel(misch)forste eingeführter Baumarten (inkl. subspontaner Ansiedlungen)	2	0,45
52.01.01	versiegelte, zwei- bis mehrspurige Straße, Autobahn, Rollfeld	2	0,47
52.01.02	versiegelte, einspurige Straße (auch gepflasterte Straße)	13	4,88
52.01.04	geschotterte, einspurige Straße	10	0,44
52.01.06	unbefestigte Straße	22	4,64
52.02.01	versiegelter Weg	3	0,12
52.02.04	geschotterter Weg	3	0,34
52.02.06	unbefestigter Weg	20	1,42
52.03	Plätze, befestigte Freiflächen	1	0,05
52.03.01	versiegelter Platz	2	0,36
52.03.03	Platz mit geschottertem Belag	4	0,16
52.04.01	Gleiskörper	1	0,68
53.01	Gebäude	15	0,76
53.01.03	Einzel-/Reihenhäuser, ein- bis zweistöckig	1	0,01
53.01.07.01	Stall, verfallen (ungenutzt)	1	0,04

Floristische Ausstattung

Während der Geländearbeit zum naturschutzfachlichen Grundlagenteil für den Standortübungsplatz Ahlen-Hamm und in den Vorjahren seit 2009 wurden durch die NABU-Naturschutzstation Münsterland zahlreiche gefährdete und regional seltene Pflanzenarten auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm gefunden. Die Gefährdungseinschätzung richtet sich dabei bundesweit nach der Roten Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands (LUDWIG, G. und SCHNITTLER, M., 1996), die derzeit vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) aktualisiert wird, und landesweit nach der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in NRW (LANUV 2011), die regionalisiert auch Gefährdungseinstufungen anbietet zum betroffenen Naturraum Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland (WB/WT).

Aufgrund der extensiven Nutzung – vor allem fehlende Düngung –, des Struktureichtums und der Bodenverhältnisse mit überwiegend basenreichen Lehmen hat sich auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm eine artenreiche Vegetation entwickelt, die die umliegende Agrarlandschaft an Artenzahl und Vorkommen gefährdeter Arten weit übertrifft.

Eine Auflistung der aktuell vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten der Roten Listen ist nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 4: Auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten der Roten Liste der BRD (LUDWIG und SCHNITTLER 1996) und NRW (LANUV 2011)

2 stark gefährdet, 3 gefährdet, * ungefährdet, S von Schutzmaßnahmen abhängig

		BRD	NRW	WB/WT
<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Süßer Tragant	*	*	3
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Ziest	*	3	3
<i>Briza media</i>	Zittergras	*	3S	2S
<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe	3	3S	3
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	*	3S	3S
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	3	3	3
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	*	3
<i>Centaureum pulchellum</i>	Zierliches Tausendgüldenkraut	*	3	3
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Weißes Waldvögelein	*	*	3
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost	*	*	3
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3	3S	2S
<i>Euphorbia exigua</i>	Kleine Wolfsmilch	*	*	3
<i>Genista anglica</i>	Englische Ginster	3	3S	3S
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	*	*	3
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein	*	*	3
<i>Ononis spinosa</i>	Dornige Hauhechel	*	*	3
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	*	*	3
<i>Platanthera bifolia</i>	Zweiblättrige Waldhyazinthe	*	3	2
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf	*	3S	3
<i>Rhinanthus serotinus</i>	Großer Klappertopf	3	3S	3S
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	*	3	3
<i>Senecio erraticus</i>	Spreizendes Wasser-Greiskraut	*	3	*
<i>Silaum silaus</i>	Wiesen-Silau	*	3	3
<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasserschlauch	3	3	2
<i>Veronica maritima</i>	Langblättriger Ehrenpreis	3	2	2
<i>Veronica scutellata</i>	Schild-Ehrenpreis	*	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhaariges Veilchen	*	3	3

Weiterhin wurden folgende Arten der Vorwarnliste NRW (LANUV 2011) erfasst:

<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe
<i>Carex nigra</i>	Braune Segge
<i>Centaureum erythraea</i>	Gewöhnliches Tausendgüldenkraut
<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut
<i>Isolepis setacea</i>	Nadel-Simse
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Echte Brunnenkresse
<i>Ranunculus auricomus</i> agg.	Gold-Hahnenfuß
<i>Ranunculus flammula</i>	Brennender Hahnenfuß

Mehrere der auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm vorkommenden Arten sind landesweit in ihrer Gefährdungseinstufung als „von Schutzmaßnahmen abhängig“ eingestuft worden, was die Bedeutung geeigneter Bewirtschaftung aufzeigt.

Weitere nicht gefährdete, aber regional seltene und bemerkenswerte Arten sind der Große Odermennig (*Agrimonia procera*), das Behaarte Johanniskraut (*Hypericum hirsutum*), die Behaarte Karde (*Dipsacus pilosus*) und die Bunte Kronwicke (*Securigera varia*).

Weitere in NRW heimische und teilweise gefährdete Arten, die bislang jedoch für NRW nicht wild vorkommend bekannt waren, sind auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm wahrscheinlich angesät bzw. angepflanzt: Feldulme (*Ulmus minor*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*).

Es konnten keine gesetzlich streng geschützten oder in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Kurzdarstellung der Ergebnisse

2.2 Teil Fauna

Im Auftrag des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr (BAIUDBw) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst führte die NABU-Naturschutzstation Münsterland in 2016 eine flächendeckende Artkartierung gemäß der Vorabstimmung zum Artenspektrum mit dem LANUV NRW gemäß dessen Methodik durch.

Folgende gesetzlich streng geschützte Tierarten kommen auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm vor:

Tabelle 5: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil Fauna (Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt auf Basis der aktuellen Kartierung).

Fauna Erhaltungszustände der Arten des betrachteten Teilraumes						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Ahn II	FFH Ahn IV	VRL Ahn 1	Erhalt. -zustand	Kommentar vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst
Amphibien						
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x	x		C	neu erfasst
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		x		C	neu erfasst
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	x	x		B	neu erfasst
Vögel						
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			x	B	neu erfasst

3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden

3.1 Datengrundlagen

- „Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU)“ (Stand 2010)
- Eingabeprogramm Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU) (Access 2003) (Stand 2012)
- Eingabeprogramm GIS-Pad (LANUV NRW)
- Ergebnisbericht zur Brutvogelkartierung auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2009)
- Erfassung von Amphibien auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2009)
- Ergebnisbericht zur Biotoptypenkartierung auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2009)
- Tätigkeitsbericht zur Biotoppflege auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2013)
- Tätigkeitsbericht zur Biotoppflege auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2014)
- Tätigkeitsbericht zur Biotopkartierung und Biotoppflege auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2015)
- Tätigkeitsbericht zur Biotoppflege auf dem StÜbP Ahlen-Hamm (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., 2016)

3.2 Erhebungsprogramm und Methoden

Vegetation:

Auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm fand eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durch die NABU-Naturschutzstation Münsterland während der gesamten Vegetationsperiode von April bis November im Jahr 2016 statt. Im Rahmen der Biotopkartierung wurden auch die nach FFH-Richtlinie relevanten FFH-Lebensraumtypen erfasst und innerhalb des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“ bewertet sowie die nach § 30 BNatschG (§ 42 LNatSchG NRW) geschützten Biotope abgegrenzt und dokumentiert, ebenso die Vorkommen gefährdeter, geschützter und sonstiger bemerkenswerter Pflanzen.

Die Nomenklatur der Biotoptypen richtet sich nach der Biotoptypenliste des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Stand 2009, die der FFH-LRT nach dem derzeit gültigen Kartierverfahren in Nordrhein-Westfalen (Stand 2016). Parallel wurden die Biotoptypen im Gelände nach dem Landesschlüssel Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne

des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA).

Tabelle 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Lebensraumtypisches Arteninventar	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	Mittel	stark

Fauna:

Im Jahr 2016 fanden im StOÜbPI Ahlen Erfassungen zu Amphibien und Vögeln statt.

Die Erfassungen richteten sich hierbei nicht ausschließlich auf die im Standarddatenbogen aufgelisteten Arten:

- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Tabelle 7: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Tierarten in der BRD und NRW

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatqualität	hervorragend	gut	mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	hervorragend	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark

Die Artenkartierungen wurden durch die NABU-Naturschutzstation Münsterland gemäß untenstehender, im Vorfeld mit dem LANUV NRW abgestimmten und geforderten Methodik durchgeführt.

Amphibien:

Die Erfassung erfolgte jeweils halbquantitativ. Die FFH-Erfassungsmethoden des LANUV NRW (LANUV 2016) wurden berücksichtigt.

Brutvögel:

Erfassung der Brutvögel erfolgte nach Südbeck et al. (2015), „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“. Es wurden sechs Kartiergänge (Anfang März, Anfang und Mitte April, Mitte und Ende Mai, Mitte Juni) sowie zwei Nachtkartierungen (Anfang Mai und

Mitte Juni) durchgeführt. Die Betretung des StOÜbPI erfolgte stets in Absprache mit dem Standortpersonal der Bundeswehr.

Zur Erfassung von Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Waldkauz, Waldohreule, Schleiereule, Steinkauz, Uhu, Wachtel und Wachtelkönig wurde eine Klangattrappe verwendet.

Die im Gebiet des StOÜbPI Ahlen-Hamm vorkommenden Arten sind in Tabelle 12 aufgelistet.

4 Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte

4.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der Geländearbeit wurden innerhalb und außerhalb des Natura 2000-Gebietes „Oestricher Holz“ die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union besonders geschützten Lebensraumtypen und Arten erfasst, vor Ort abgegrenzt und entsprechend den Vorgaben dokumentiert, sowohl in GIS-Pad (LANUV NRW) als auch in der BKBu-Datenbank des Bundes. Eine Bewertung der Lebensraumtypen und Erhaltungsziele der Arten nach den Vorgaben der EU und des LANUV NRW geschah nur innerhalb des Natura 2000-Gebietes.

4.1.1 Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“

Im nördlichen Bereich des Standortübungsplatzes Ahlen-Hamm auf dem Gebiet des Kreises Warendorf befinden sich außerhalb des Natura 2000-Gebietes naturschutzfachlich wertvolle Silgenwiesen, die pflanzensoziologisch trotz des Fehlens des namengebenden Pfeifengrases dem Lebensraumtyp 6410 zugeordnet werden. Charakteristische Arten sind die Kümmel-Silge (*Selinum carvifolium*) und die Wiesen-Silge (*Silaum silaus*). Darüber hinaus kommen auf den Flächen weitere gefährdete und charakteristische Arten vor, darunter das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

Die Bereiche des LRT 6410 sind als Bestandteil des gesetzlich geschützten Biotopes 4213-0030 erfasst. Seit vielen Jahren werden die Silgen-Wiesen von der NABU-Naturschutzstation Münsterland als Biologische Station für den Kreis Warendorf in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster (Höhere Naturschutzbehörde), dem Kreis Warendorf (Untere Naturschutzbehörde), der Geländebetreuung der Bundeswehr, der Verwaltung Bundesimmobilien sowie der örtlichen Standortübungsplatz-Verwaltung der Bundeswehr und in jährlicher Absprache mit der Geländebetreuung des StÜbPI Ahlen-Hamm nicht vor Ende September gemäht und das Mahdgut von der Fläche abgeräumt.

Tabelle 8: Bestand des Lebensraumtyps 6410

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	2	0,42	< 0,1	n.b.

Der Lebensraumtyp 6410 kommt aktuell in zwei Flächen außerhalb des FFH-Gebietes auf einer Gesamtfläche von 0,42 ha vor. Eine Vergrößerung des Bestandes ist aufgrund der fehlenden Standortvoraussetzungen nur sehr eingeschränkt zu erwarten.

Für den Erhalt des Lebensraumtypes ist die langfristige Fortführung der bisherigen naturschutzfachlichen Pflegenutzung mit einschüriger Mahd mit spätem Mahdtermin, erforderlich.

4.1.2 Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“

Artenreiches, extensiv bewirtschaftetes Grünland des Lebensraumtypes 6510 magere Flachland-Mähwiesen kommt außerhalb des Natura 2000-Gebietes in zahlreichen, zum Teil großflächigen Teilflächen auf dem gesamten Standortübungsplatz Ahlen-Hamm vor, vor allem im nördlichen Bereich auf Gebiet des Kreises Warendorf. Charakteristische Arten sind u.a. der Glatthafer (*Arrhenatherum elatior*), das Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), die Wilde Möhre (*Daucus carota*) und die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*).

Tabelle 9: Bestand des Lebensraumtyps 6510

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet StO-ÜbPI	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	21	32,68	10,9	n.b

Der Lebensraumtyp 6510 kommt aktuell mit 21 Flächen außerhalb des FFH-Gebietes auf einer Gesamtfläche von ca. 32,7 ha vor. Eine erhebliche Vergrößerung des Bestandes ist möglich, wenn vor allem die im zentralen Bereich gelegenen stark mit Schafen beweideten Mähweiden einer extensiveren Nutzung zugeführt würden. Dies kann durch eine Verringerung des Schafbestandes oder eine Umstellung auf eine zweischürige Mahd nicht vor Ende Juni erreicht werden.

Für den Erhalt des Lebensraumtypes ist eine ein- oder besser zweischürige Mahd mit einem ersten Mahdtermin nicht vor Ende Juni, ggf. in Kombination mit schonender Beweidung, bei Verzicht auf Düngung erforderlich.

4.1.3 Lebensraumtyp 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“

Auf etwas trockeneren Kuppenlagen im Norden des Standortübungsplatzes Ahlen-Hamm kommen einige Bestände des Lebensraumtypes 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ vor, der überwiegende Teil davon im FFH-Gebiet „Oestricher Holz“.

Charakteristische Arten sind neben den namensgebenden Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Waldmeister (*Galium odoratum*) die Esche (*Fraxinus excelsior*) und das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*). Die Bestände bestehen weitgehend aus mittlerem bis starkem Baumholz.

Die Bestände innerhalb des FFH-Gebietes wurden mit B und C bewertet. Der relativ schlechte Wert bei dem Habitat (überwiegend C) ist auf das weitgehende Fehlen von Alt- und Totholz zurück zu führen.

Die Bestände sind von Waldwegen, die zum Teil mit größeren Fahrzeugen befahren werden, und zahlreichen Trampelpfaden durchzogen. An zahlreichen Stellen stören Schanzarbeiten das Bodengefüge.

Tabelle 10: Bestand des Lebensraumtyps 9130 und Bewertung innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen (im FFH-Gebiet)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet StO-ÜbPI	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	8 (6)	11,93	3,8	A (0%) B (69,5%) C (30,5%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	0	0	0	0
	B	1	1,75	0,6	14,7
	C	5	10,18	3,4	85,3
Arteninventar					
	A	2	3,72	1,2	31,2
	B	2	4,86	1,6	40,7
	C	2	3,35	1,1	28,1
Beeinträchtigungen					
	A	1	1,97	0,7	16,5
	B	3	5,95	2,0	52,2
	C	2	4,01	1,3	35,2

Der Lebensraumtyp 9130 kommt aktuell mit acht Flächen auf einer Gesamtfläche von 15,97 ha vor, davon sechs bewertete Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 11,93 ha im FFH-Gebiet. Eine Vergrößerung der Fläche des Lebensraumtypes ist durch Umbau von Beständen nicht lebensraumtypischer Gehölze in Waldmeister-Buchenwald möglich.

Für den Erhalt des Lebensraumtypes ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung erforderlich:

- Entfernung nicht heimischer und nicht standortgerechter Gehölze
- Belassen von Alt- und Totholz
- Keine bodenverändernden Maßnahmen
- Keine Verwendung von standortverändernden Materialien bei dem Bau von Waldwegen
- Verzicht auf Düngung.

4.1.4 Lebensraumtyp 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]“

Auf frischen bis feuchten, stellenweise staunassen Böden im gesamten Gebiet des Standortübungsgebietes Ahlen-Hamm kommen Bestände des Lebensraumtypes 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ vor, sowohl innerhalb als auch außerhalb des FFH-Gebietes „Oestricher Holz“.

Charakteristische Arten sind neben den namengebenden Stiel-Eiche (*Quercus robur*), der Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) die Esche (*Fraxinus*

excelsior) zahlreiche anspruchsvolle Arten nährstoffreicher Laubwälder wie Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). Die Bestände bestehen weitgehend aus mittlerem bis starkem Baumholz.

Die Bestände innerhalb des FFH-Gebietes wurden mit B und C bewertet. Der relativ schlechte Wert bei der Habitatqualität (überwiegend C) ist auf das weitgehende Fehlen von Alt- und Totholz zurück zu führen.

Die Bestände sind von Waldwegen, die zum Teil mit größeren Fahrzeugen befahren werden, und zahlreichen Trampelpfaden durchzogen. An zahlreichen Stellen stören Schanzarbeiten das Bodengefüge.

Tabelle 11: Bestand des Lebensraumtyps 9160 und Bewertung innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen (im FFH-Gebiet)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet StO-ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	10 (3)	7,24	2,4	A (0%) B (100 %) C (0 %)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	0	0	0	0
	B	0	0	0	0
	C	3	7,24	2,4	100
Arteninventar					
	A	3	7,24	2,4	100
	B	0	0	0	0
	C	0	0	0	0
Beeinträchtigungen					
	A	0	0	0	0
	B	3	7,24	2,4	100
	C	0	0	0	0

Der Lebensraumtyp 9160 kommt aktuell mit zehn Flächen auf einer Gesamtfläche von 13,22 ha vor, davon drei bewertete Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 7,24 ha im FFH-Gebiet. Eine Vergrößerung des Bestandes ist möglich, wenn auf geeigneten Standorten Eschen-Bestände in Eichen-Hainbuchenwald entwickelt würden.

Für den Erhalt des Lebensraumtypes ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung erforderlich:

- Verzicht auf bzw. Verschluss von entwässernden Gräben
- Belassen von Alt- und Totholz
- Keine bodenverändernden Maßnahmen
- Keine Verwendung von standortverändernden Materialien bei dem Bau von Waldwegen
- Verzicht auf Düngung.

4.2 Arten StÜbPI Ahlen

In der nachfolgenden Tabelle werden die nachgewiesenen Arten der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie Anh. I und Art. 4 (2)) und der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Anh. II) geführt und bewertet.

Eine Beurteilung der Population und eine Bewertung des Erhaltungszustands im Bearbeitungsgebiet erfolgt bei Arten der VRL Anh. I sowie der VRL Art.4 (2) mit Reproduktionsverdacht/-nachweis. Die Arten Weißstorch, Wanderfalke und Eisvogel (VRL Anh. I), die lediglich als Nahrungsgäste auftraten, sind daher hier nicht aufgeführt (vgl. Tab. 13). Eine Ansiedlung dieser Arten innerhalb des Bearbeitungsgebiets ist zudem unwahrscheinlich. Nachgewiesene Zugvögel gemäß VRL Art.4 (2) ohne Reproduktionsnachweis wurden bei ehemals bekannten Brutvorkommen und grundsätzlicher Habitateignung mitaufgeführt und auch bewertet. Die Bewertung der Erhaltungszustände wurde anhand der Daten der aktuellen Kartierung vorgenommen. Im bisherigen Standarddatenbogen sind keine Arten der Vogelschutzrichtlinie oder der FHH-Richtlinie aufgeführt. Angaben zum aktuellen Zustand und Bestandstrend sind gemäß der Roten Listen für Nordrhein-Westfalen (2016).

Tabelle 12: Arteninventar

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW	RL D	FFH-RI und V-RL	Schutzstatus	Anzahl/Nachweise	Arten des Standard-Datenbogen										Häufigkeitsklasse	Trend	
							Population im Gebiet					Beurteilung des Erhaltungszustands							NRW
				Ahn. II u. IV FFH-RL / Ahn. I, Art. 4 (2) VRL	Besonders / streng geschützt	Arten/Reviere/Stück	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	Population	Habitat	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung			
					§/§§		p/r/c/w	min.	max.	i/p	C/R/V/P	G/M/P/DD	A/B/C				NRW	kT; IT	
Vögel																			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*S	*	Anh. I	§§	1	p	1	1	p	P	G	B	B	B	B	mh	>; =	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	Anh. I	§	5	p	4	6	p	C	G	B	B	A	B	h	>; =	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	Anh. I	§	1	r	1	1	p	V	G	C	C	B	C	mh	(<); =	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW	RL D	FFH-RI und V-RL	Schutzstatus	Anzahl/Nachweise	Arten des Standard-Datenbogen										Häufigkeitsklasse	Trend
							p	1	1	p	R	G	B	B	B	B		
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	Anh. I	§/§§	1	p	1	1	p	R	G	B	B	B	B	s	>; ↑
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	V	4 (2)	§	0/DZ	c	0	0	i	-	G	C	C	C	C	mh	(<); ↓↓↓
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	4 (2)	§§	1	r	1	1	p	V	G	B	B	B	B	s	(<); ↓↓
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	*	4 (2)	§	16	r	16	16	p	C	G	A	B	A	A	mh	(<); ↓↓
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1	V	4 (2)	§	0/DZ	-	0	0	i	-	G	C	C	B	C	s	(<); ↓↓↓
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S	2	4 (2)	§§	1	r	1	1	p	V	G	C	C	C	C	mh	(<); ↓↓↓
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	V	4 (2)	§	0/DZ	-	0	0	i	-	G	C	B	B	B	mh	(<); ↓↓↓
Amphibien																		
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	II + IV	§/§§	11	r	5	11	i	R	G	C	C	C	C	mh	<<; (↓)
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2S	3	IV	§/§§	5-10 und 2	r	7	12	i	R	G	C	C	C	C	s	<<<; (↑)
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	1S	2	II + IV	§/§§	<100	r		110	i	R	G	B	B	C	B	es	<<<; (↓)

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist)

Beurteilung des EZH: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Häufigkeitsklasse: es = extrem selten, s = selten, mh = mittelhäufig, h = häufig

Trend:

kT = kurzfristiger Trend über 25 Jahre: ↓↓↓ sehr starke Abnahme (mehr als -50 %), ↓↓ starke Abnahme (zwischen -20 und -50 %), = gleich bleibend (± 20 %), ↑ deutliche Zunahme (mehr als + 25 %)

IT = langfristiger Trend: (<) mäßiger bis starker Rückgang, = gleich bleibend, > deutliche Zunahme

Von denen in Tabelle 12 aufgeführten Arten kommen nur Schwarz- und Mittelspecht innerhalb des FFH-Gebiet Oestricher Holt vor. Kiebitz und Flußregenpfeifer liegen im MTB4212, die übrigen Arten im MTB4213.

Tabelle 13: Gesamtübersicht wertgebender Vogelarten im Gebiet StÜbPI Ahlen 2016

(BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler). Kategorien der Roten Liste NRW: * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, S = Art ist gefährdet, wenn nicht artspezifische Schutzmaßnahmen ergriffen werden)

	Name	RL NRW	VS-Richtlinie	Status	Anzahl BP/Reviere	Bemerkungen
1	Weißstorch	3 S	Anh. 1	NG	0	
2	Mäusebussard	*		BV	8	2 weitere BV knapp außerhalb
3	Sperber	*		BV	1	
4	Habicht	V		BV	1	möglicherweise 2 BV
5	Turmfalke	V S		BV	2	
6	Wandfalke	* S		NG	0	
7	Flussregenpfeifer	3	Art. 4 (2)	BN	1	Munitionsdepot
8	Kiebitz	3 S	Art. 4 (2)	BN	1	Munitionsdepot, aber NG und Jungenführung auf StÜbPI, 4 flügge Junge
9	Waldschnepfe	3		BV	3	
10	Kuckuck	3		BV	2	
11	Uhu	V S	Anh. 1	BN	1	Schießstand, 1 Junges
12	Waldohreule	3		BN	1	mind. 3 flügge Junge
13	Waldkauz	*		BN	2	mind. 5 Junge
14	Steinkauz	3 S		BV	2	außerhalb, Ortschaft Frielick
15	Eisvogel	*	Anh. 1	BZF	0	
16	Schwarzspecht	* S	Anh. 1	BV	1	
17	Mittelspecht	V	Anh. 1	BV	5	
18	Kleinspecht	3		BV	3	
19	Feldlerche	3 S		BV	1	knapp außerhalb
20	Rauchschwalbe	3 S		BV	5	knapp außerhalb, aber NG auf StÜbPI
21	Wiesenpieper	2 S	Art. 4 (2)	DZ	0	
22	Baumpieper	3		BV	3	
23	Nachtigall	3	Art. 4 (2)	BV	16	
24	Gartenrotschwanz	2	Art. 4 (2)	DZ	0	1 BV außerhalb
25	Steinschmätzer	1 S		DZ	0	
26	Feldschwirl	3		DZ	0	
27	Waldlaubsänger	3		BV	1	
28	Neuntöter	V	Anh. 1	BV	1	
29	Star	V S		BV	11	2 weitere BV knapp außerhalb
30	Pirol	1	Art. 4 (2)	DZ	0	nur 1 BFZ
31	Hausperling	V		BV	4	knapp außerhalb
32	Goldammer	V		BV	10	2 weitere BV knapp außerhalb (1 davon Munitionsdepot)

5 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet Oestricher Holt angeführt. In der Spalte Beeinträchtigungen werden die aktuellen, beeinflussbaren Beeinträchtigungen angeführt. Irreversible Veränderungen oder der Stickstoffeintrag aus der Luft usw. werden hier nicht angeführt. In der Spalte Konflikte werden die Konflikte der erfolgenden Nutzung und der Beeinträchtigung benannt.

Die Schlüsselbegriffe orientieren sich dabei nach der Referenzliste „Beeinträchtigung“ für Natura 2000-Gebiete des LANUV NRW (Stand Juni 2016).

LRT Beeinträchtigung/Störung und Gefährdung			
Schutzgebiet / LRT	Beeinträchtigung / Störung	Konflikte	Handlungsbedarf
FFH-Gebiet DE 4212-301 - Oestricher Holt			
9130	Befahren des Waldbodens (militärischer Übungsbetrieb) Bodenbearbeitung (Schanzarbeiten) Entnahme Totholz wegen militärischen Übungsbetrieb Nicht bodenständige Gehölze	Militärische Nutzung, Verkehrssicherungspflicht	Totholz nach Möglichkeit erhalten, nicht lebensraumtypische Gehölze wenn möglich entnehmen
9160	Befahren des Waldbodens (militärischer Übungsbetrieb) Bodenbearbeitung (Schanzarbeiten) Entnahme Totholz wegen militärischen Übungsbetrieb Entwässerungsgräben Nicht bodenständige Gehölze	Militärische Nutzung, Verkehrssicherungspflicht	Totholz nach Möglichkeit erhalten, Gräben anstauen, nicht lebensraumtypische Gehölze wenn möglich entnehmen

6 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

6.1 Leitbild

Das Leitbild für einen FFH-Gebiets-Managementplan muss sich an den Zielen der FFH-Richtlinie sowie der hoheitlichen Nutzung orientieren. Neben den in den Anhängen genannten Schutzgütern beinhaltet das auch den Erhalt der gesamten Biodiversität.

Vordringliches Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stieleichen-Hainbuchenwälder aus bodenständigen Baumarten. Ergänzende Maßnahmen sind der Schutz und die weitere Optimierung der Waldränder sowie eine naturnahe Bewirtschaftung. Weiterhin sind die Lebensräume der für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) zu erhalten.

6.2 Schutz- und Erhaltungsziele

FFH-Gebiet DE 4212-301 - Oestricher Holt

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für ein FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der Populationen und der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ lautet die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LANUV, Dezember 2014):

für N2000-Lebensraumtypen und Arten	Vordringliches Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stieleichen-Hainbuchenwälder aus bodenständigen Baumarten sowie die sukzessive Umwandlung gebiets- und standortfremder Forste. Ergänzende Maßnahmen sind der Schutz und die weitere Optimierung der Waldränder sowie eine naturnahe Bewirtschaftung.
9130	Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130) und typische Vogelarten wie z.B. den Schwarzspecht <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer typischen Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Altbäumen - Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes auf für die Waldgesellschaften typischen Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

9160	<p>Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und typische Vogelarten wie z.B. den Schwarzspecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Altbäumen - Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes auf für die Waldgesellschaften typischen Standorten - Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
-------------	---

Im vorliegenden Ergebnisbericht für den naturschutzfachlichen Grundlagenteil wurden innerhalb des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“ für die aufgenommen Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse Maßnahmenvorschläge, getrennt nach Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, erarbeitet und die BKBU-Datenbank eingearbeitet.

Dabei wurden im Rahmen der Kartierung gebietsbezogene Beeinträchtigungen, Störungen, Gefährdungen und naturschutzfachliche Zielkonflikte erfasst und Hinweise zur Lösung erarbeitet.

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Im FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ sind laut Standard-Datenbogen die beiden FFH-Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130, s. Kap. 4.1.3) und Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160, s. Kap. 4.1.4) als Erhaltungsziele vorhanden sowie der Schwarzspecht als FFH-Art von gemeinschaftlichem Interesse.

Für den Erhalt des **LRT 9130** sind folgende Maßnahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen):

- Behutsame Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Belassen von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Keine bodenverändernden Maßnahmen
- Förderung von Waldsäumen an geeigneten Stellen

Eine Vergrößerung der Fläche des Lebensraumtypes ist durch Umbau flächiger Bestände mit Arten nicht lebensraumtypischer Arten (vor allem Fichte) mittels behutsamer Entnahme der Fremdbestockung und Förderung der natürlichen Jungwuchses in Waldmeister-Buchenwald möglich (Entwicklungsmaßnahmen).

Für den Erhalt des **LRT 9160** sind folgende Maßnahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen):

- Behutsame Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Belassen von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen

- Keine bodenverändernden Maßnahmen
- Förderung von Waldsäumen an geeigneten Stellen
- Verschluss entwässernder Gräben zur Optimierung der Standortverhältnisse.

Eine Vergrößerung der Fläche des Lebensraumtypes ist durch Umbau flächiger Bestände mit Arten nicht lebensraumtypischer Arten (vor allem Fichte) in Eichen-Hainbuchenwald möglich (Entwicklungsmaßnahmen).

Die für die FFH-Lebensraumtypen 9130 und 9160 formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind gleichzeitig dazu geeignet, den im Gebiet vorkommenden **Schwarzspecht** zu erhalten und zu fördern. Die Art wird im SDB nicht aufgelistet, aber unter Anmerkungen genannt.

Eine Übersicht über die fachlich notwendigen, derzeit durchgeführten Maßnahmen und möglichen Konfliktpotenziale mit der militärischen Nutzung im FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ sind in der folgenden tabellarischen Übersicht und der in der Anlage beigefügten Karte zusammenfassend dargestellt.

tabellarische Übersicht der Maßnahmen zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten

StÜbPI Ahlen

FFH-Gebiet DE 4212 301- Oestricher Holt

Freigelände

Lebensraumtyp	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungsziele gemäß naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Konfliktpotenzial (Erhaltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maßnahme	Verfügbarkeit von Flächen
Kein LRT vorhanden	Keine FFH-Arten vorhanden					

FFH-Gebiet DE 4212 301- Oestricher Holt

Wald funktionsfläche

Lebensraumtyp	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungsziele gemäß naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Konfliktpotenzial (Erhaltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maßnahme	Verfügbarkeit von Flächen
9130		<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung Aufbau und Erhalt naturnaher mehrschichtiger Bestände mit Anteilen standortheimischer Baumarten und Arten der PNV Alt- und Totholz bzw. Biotopbäume werden erhalten Waldränder werden erhalten/gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung in der Betretung aufgrund von Totholzanreicherung im Lebensraum Verkehrssicherung an militärisch genutzten Wegen, Plätzen, Flächen und Gebäuden Künftige militärische Nutzungsänderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung lebensraumtypischer Baumarten und deren Naturverjüngung Behutsame Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze Alt- und Totholzanteile belassen Belassen von Horst- und Höhlenbäumen Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und Außenmäntel und -säume 	<ul style="list-style-type: none"> Keine mil. Liegenschaft
9160		<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, sowie ihrer Waldränder Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes 	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung Aufbau und Erhalt naturnaher mehrschichtiger Bestände mit Anteilen standortheimischer Baumarten und Arten der PNV Alt- und Totholz bzw. Biotopbäume werden erhalten Waldränder werden erhalten/gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung in der Betretung aufgrund von Totholzanreicherung im Lebensraum Verkehrssicherung an militärisch genutzten Wegen, Plätzen, Flächen und Gebäuden Künftige militärische Nutzungsänderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung lebensraumtypischer Baumarten und deren Naturverjüngung Auslichten dichter Gehölzbestände oder kleine Femelhiebe zur Verjüngung der Stiel- und Traubeneichen, ggfs. Aufforstung mit standortgerechtem heimischem autochthonem Pflanzmaterial/Saatgut 	<ul style="list-style-type: none"> Keine mil. Liegenschaft

FFH-Gebiet DE 4212 301- Oestricher Holt

Waldfunktionsfläche

Lebensraumtyp	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungsziele gemäß naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Konfliktpotenzial (Erhaltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maßnahme	Verfügbarkeit von Flächen
		<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) 			<ul style="list-style-type: none"> Behutsame Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze Alt- und Totholzanteile belassen Belassen von Horst- und Höhlenbäumen Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und Außenmäntel und -säume 	
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen Erhaltung von Höhlenbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> Altholzanteile belassen Totholzanteile belassen Belassen von Höhlenbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> Entnahme von Höhlenbäumen aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen Einschränkung in der Betretung aufgrund von Totholzaneicherung im Lebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung lebensraumtypischer Baumarten Erhalt von Lichtungen Teilweises Auslichten dichter Gehölzbestände Alt- und Totholzanteile belassen Belassen von Höhlenbäumen und Baumstubben Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und Außenmäntel und -säume 	<ul style="list-style-type: none"> Keine mil. Liegenschaft

6.3 Entwicklungsziel

Die bestehende Standortvielfalt des Standortübungsplatzes soll erhalten und gefördert werden. Hier sind im Besonderen das naturschutzfachliche Leitbild aus Kapitel 6.1 sowie für das Gebiet und LRT bezogenen Schutz- und Erhaltungsziele des Kapitels 6.2 zu berücksichtigen. Damit verbunden ist die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele im Rahmen der Platzbewirtschaftung.

Naturschutzfachliche Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	<p>Der Standortübungsplatz Ahlen-Hamm stellt aufgrund seiner geologischen und pedologischen Voraussetzungen eine gute Grundlage für die Entwicklung naturnaher Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder gemäß der potenziell natürlichen Vegetation als Trittsteinbiotop und in räumlicher Nähe zum überregional bedeutenden Biotopverbundsystem der Lippe dar.</p> <p>Die vorhandenen Offenlandbereiche eignen sich bereits jetzt aufgrund der extensiven militärischen Nutzung zur Entwicklung artenreicher mesophiler Grünlandgesellschaften in Abhängigkeit der lokalen Bodenwasserverhältnisse. Der bereits vorhandene Anteil von Grünland-Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung kann bei Anpassung der Pflege (hier extensive landwirtschaftliche Nutzung) nach Abstimmung mit dem militärischen Nutzer noch deutlich ausgeweitet werden. Beeinträchtigungen durch externe landwirtschaftliche Intensivnutzung sind zu unterbinden.</p> <p>Die gegebenen Störungen durch menschliche Nutzung sind zur Erreichung der Entwicklungsziele nach Möglichkeit einzuschränken oder zu unterbinden (Naherholung mit freilaufenden Hunden)</p>
--	--

7. Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung und deren Bewertung sind noch in vollem Umfang aktuell. Eine Anpassung ist daher aktuell nicht erforderlich.

8. Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und -Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. *Entwicklungsmaßnahmen* sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Die Umsetzung durch den Bund erfolgt hierbei auf freiwilliger Basis.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im Maßnahmenplan vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Im Untersuchungsgebiet soll die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 gewährleistet werden.

Die naturnahen Waldbestände im FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ werden beeinträchtigt durch das Fehlen von Totholz durch Verkehrssicherung im Schanzbereich, Bodenveränderungen durch Befahren und Schanzarbeiten im Rahmen des militärischen Übungsbetriebes und einzelne bzw. kleiner Bestände nicht lebensraumtypischer Baumarten wie die Fichte. Bei den Eichen-Hainbuchen-Beständen kommt eine andauernde Standortverschlechterung durch entwässernde Gräben hinzu.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen der militärischen Nutzung sollte eine Standortoptimierung durch Belassen einzelner Bäume bis zur Zerfallsphase, die Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze und Grabenverschluss angestrebt werden. Bodenverändernde Störungen sollten im FFH-Gebiet unterbleiben.

Für die naturnahen Waldbestände auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm außerhalb des FFH-Gebietes „Oestricher Holt“ gilt grundsätzlich das oben gesagte. Zusätzlich ist eine weitere Extensivierung der als Grünland genutzten Offenlandflächen mit dem Ziel von Grünland-Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung anzustreben.

Die Anlage einzelner Kleingewässer an standörtlich geeigneten Stellen kann die strukturelle Vielfalt und die Population der vorkommenden Tierarten fördern.

Hinweis:

Die Erarbeitung der konkreten Maßnahmen für die einzelnen FFH-LRT und Anhang-Arten auf dem Standortübungsplatz Ahlen-Hamm, insbesondere im FFH-Gebiet DE 4212-301 - Oestricher Holt, erfolgt im Anschluss an den naturschutzfachlichen Grundlagenteil. Hierbei erstellt der Bund (BAIUDBw/BlmA Bundesforst) einen mit dem Land abgestimmten Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE), in dem die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen mit der militärischen Nutzung, als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, in Einklang gebracht werden müssen.

9. Monitoring und Berichtswesen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen.

9.1 Zuständigkeiten

Der Bund führt nach Maßgabe des Managementplans unter Berücksichtigung von Art. 7, Absatz 3 der Vereinbarung nach Abstimmung mit den für Naturschutz zuständigen Behörden des Landes alle Maßnahmen durch, die auf der Grundlage der im Land Nordrhein-Westfalen allgemein geltenden Standards im Zusammenhang mit dem in Art. 11 der FFH-Richtlinie festgelegten Monitoring erforderlich werden.

9.2 Berichtswesen

Der Bund wird dem Land in den von Art. 17 der FFH-Richtlinie vorgegebenen Zeiträumen über den Erhaltungszustand der NATURA 2000-Schutzobjekte (Lebensraumtypen und Arten) in den Vereinbarungsgebieten einschließlich der hierzu durchgeführten Untersuchungen Kenntnis geben. Die Informationen sollen darüber hinaus den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen und dienen dem Land zur Erfüllung seines Beitrags an der Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 17, Absatz 1 der FFH-Richtlinie gegenüber der Europäischen Kommission.

Der nächste FFH-Bericht für die Europäische Kommission wird 2019 erstellt. Das Verfahren der Berichterstattung wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden (ELLWANGER et al. 2014), zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die konkret für das FFH-Gebiet „Oestricher Holt“ ergebenden Änderungen noch nicht absehen.

10. Anhang

Anlage 1: Standarddatenbogen in der Fassung von 2017